

# Öffentliche Bekanntmachung

## **111. Flächennutzungsplanänderung (Erweiterungsbereich Tempelberg)**

**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Samtgemeindebürgermeister hat beschlossen, den Entwurf der 111. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die genaue Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) zu entnehmen.

### **111. Flächennutzungsplanänderung – Erweiterungsbereich Tempelberg**



#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist es, in der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel in dem Ortsteil Holzhausen die Bauflächen geringfügig zu erweitern, um größere bauliche Gestaltungsspielräume im Bereich vorhandener Bebauung zu schaffen.

Der Entwurf der 111. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden, verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegt in der Zeit vom

**19.03.2018 – 19.04.2018 (einschließlich)**

während der Sprechzeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04273 / 8836) in Zimmer 19 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkung der Planung informieren. Weiterhin kann jedermann Anregungen und Stellungnahmen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

### **Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Während des Auslegungszeitraumes sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/](http://www.kirchdorf.de/Bauen&Wohnen/Bauleitplanverfahren/)Im Verfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen aus:

#### Umweltbezogene Gutachten und Untersuchungen:

Es wurden keine Gutachten oder Untersuchungen für das Plangebiet erstellt. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz (2008) wurde ausgewertet.

#### Umweltbezogene Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange:

Landkreis Diepholz vom 05.02.2018; Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue vom 05.02.2018

#### Stellungnahmen, Hinweise, Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern:

Es wurden keine Anregungen abgegeben.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert:

1. Schutzgut Mensch:
  - Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Hofstellen
2. Schutzgut Tiere:
  - Auswirkungen der Planung auf Vögel und Fledermäuse (aufgrund von Habitatqualitäten)
  - Bestand von Altbäumen und Gehölzstrukturen unter Gesichtspunkten des Artenschutzes
3. Schutzgut Pflanzen / Biotoptypen:
  - Auswirkungen der Planung auf Pflanzen und Biotoptypen
  - Ziele der Raumordnung im Hinblick auf Waldränder
  - Betroffenheit von Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes
  - Berücksichtigung der Eingriffsregelung auf nachgeordneter Planungsebene
4. Schutzgut Boden, Wasser, Klima:
  - Auswirkungen der Planung auf die Boden-, Wasser- und Klimafunktionen des Plangebietes (Bodenversiegelung, Veränderung der Grundwasserneubildung)
  - Versickerung von Niederschlägen

5. Schutzgut Landschaft:

- Veränderungen des Landschaftsbildes als Folge der Planung (vorhandene Bebauung, Topografie)

Kirchdorf, 01.03.2018

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Kammacher